

Zur besonderen Bedeutung demokratischer Diskussionsprozesse für die Rechtsprechung zu Schwangerschaftsabbrüchen

Ein Gespräch mit Maria Wersig

Maria Wersig, ehemalige Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes, ist Professorin für Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit an der Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales an der Hochschule Hannover. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich mit Geschlechterverhältnissen im Zusammenspiel von Recht und Gesellschaft. Von 2017 bis 2023 war sie Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes, einem unabhängigen frauenpolitischen Verband, in dem sich Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen zusammengeschlossen haben. Maria Wersig war Mitglied der von März 2023 bis April 2024 bestehenden Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin.

Das schriftliche Interview führten Christiane Bomert und Katja Krolzik-Matthei.

Wie würden Sie den Status quo in Bezug auf die juristischen Entwicklungen von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland bewerten? Und wie würden Sie diese Bedingungen in einem internationalen Vergleich beurteilen?

Der Status quo in Deutschland ist aus meiner Perspektive auf unterschiedlichen Ebenen als problematisch einzuordnen. Auf der rechtstatsächlichen Ebene bestehen Zweifel daran, ob in allen Regionen Deutschlands der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch bei freier Wahl der medizinischen Methode noch angemessen gewährleistet ist. Medizinstudierende und Ärzt*innen in Ausbildung beklagen, dass das Thema in der Ausbildung zu wenig beachtet wird (siehe dazu auch das Interview mit Baier in diesem Band). Die Stigmatisierung des Schwangerschaftsabbruchs als grundsätzlich strafbewehrtes Unrecht hat Folgen für den Umgang mit dem Thema in verschiedenen Bereichen, in der Versorgung, der Ausbildung, der Kostenübernahmeregelung. Gleichzeitig sind Verhütungsmittel nur eingeschränkt Gegenstand der gesetz-

lichen Krankenversicherung, was für mich die Frage aufwirft, ob hier nicht eine recht wirksame Möglichkeit bestünde, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, die der Staat bislang nicht angemessen ausschöpft.

Im internationalen Vergleich gibt es gegenläufige Entwicklungen. Es gibt Beispiele für Liberalisierung wie in Irland, Argentinien oder Frankreich. Der französische Präsident hat angekündigt, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in die Verfassung zu integrieren. In Polen haben die Wahlen im Herbst 2023 sehr deutlich gezeigt, wie illiberale Regelungen gegen eine starke Bewegung in der Zivilgesellschaft die Stimmung politisch kippen können. In den USA wurde das bundesweite Recht auf den Schwangerschaftsabbruch, das seit den 1970er Jahren vom Supreme Court anerkannt wurde, viel kritisiert und nun verneint und die Regelungsverantwortung auf die Ebene der Bundesstaaten verwiesen. Das hat teilweise erschreckenden Auswirkungen – bis hin zu einem faktischen Totalverbot des Abbruchs und Bestrebungen, die Reise in andere Bundesstaaten zu kriminalisieren. Es gibt auch andere Länder, die ein Totalverbot durchsetzen, El Salvador ist so ein Beispiel.

Wo steht Deutschland juristisch derzeit? Der deutsche Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch ist geprägt durch die spezifische deutsche Geschichte. Die Verbrechen des Nationalsozialismus und die beiden Entwicklungslinien in Ost und West dürfen beim Blick auf das Thema nicht ausgeblendet werden. Die Rolle des Bundesverfassungsgerichts gilt es zu erwähnen, das in zwei Entscheidungen Reformen des demokratischen Gesetzgebers für verfassungswidrig befunden und Regelungsvorgaben gemacht hat (siehe dazu auch die Beiträge von Busch sowie von Chiofalo & Schmid in diesem Band). Die derzeitige Rechtslage ist inzwischen 30 Jahre alt und es gibt eine Debatte in der Gesellschaft und in der Politik, ob das, was in Deutschland als Kompromiss bezeichnet wird, tatsächlich noch trägt. Die Entwicklung, dass es diese Diskussion gibt, beurteile ich als außerordentlich positiv. Zugleich hat das Thema nicht nur eine juristische Ebene, es gibt soziale, medizinische, gesellschaftspolitische und ethische Aspekte zu bedenken. Ich halte es für richtig, auch mit Blick auf internationale Entwicklungen wie die reproduktiven Rechte im Menschenrechtsdiskurs und zum Beispiel die neuen Leitlinien der WHO zu dem Thema, dass auch in Deutschland das Thema sachlich, umfassend und evidenzbasiert diskutiert wird.

Viele der im Sammelband zu Wort gekommenen Fachkräfte und Forschenden haben die vielfältigen Hürden in Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen beschrieben, insbesondere auch in Bezug auf die bestehenden juristischen Re-

gelingen. Welche Veränderungen sind Ihrer Meinung nach nötig, um die juristischen Entwicklungen stärker an den Bedürfnissen und der Selbstbestimmung von ungewollt Schwangeren zu orientieren?

Die aktuelle Rechtslage nimmt die Perspektive der ungewollt Schwangeren aus meiner Sicht leider nicht ausreichend in den Blick. Ich möchte zunächst etwas zu den Rahmenbedingungen sagen: Das Thema Verhütung habe ich bereits erwähnt. Ich halte es für essenziell, dass Diskussionen über reproduktive Rechte es nicht ausblenden, dass wir über Jahrzehnte im Lebensverlauf reden, in denen Reproduktion ein Thema ist. Der Zugang zu dem Verhütungsmittel der eigenen Wahl, unabhängig von Einkommen oder sozialem Status, ist deshalb wesentlich. Auch was die Unterstützung von Familien und von Menschen mit Sorgeverantwortung betrifft, könnte in Deutschland mehr geschehen. Trotzdem wird es immer auch weiterhin zu ungewollten Schwangerschaften kommen, auch wenn sich die sozialen Rahmenbedingungen enorm verbessern würden. Wenn man dann zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs selbst kommt, dreht sich in Deutschland viel um das Strafrecht. Das Strafrecht nimmt aber ebenfalls nicht die Perspektive der schwangeren Person ein. Es bestraft nur bzw. erläutert im Rahmen von §§ 218ff. StGB (Strafgesetzbuch) die Rahmenbedingungen, unter denen von Strafe abgesehen wird.

Ich bin der Meinung, dass Lebensschutz und Selbstbestimmung auch durch eine Regelung außerhalb des Strafgesetzbuchs in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden können. Ich bin außerdem der Überzeugung, dass zu Gesundheitsversorgung in einem umfassend verstandenen Sinne die soziale Beratung der Menschen gehört, die zu allen Facetten der Themen Sexualität und Fortpflanzung angeboten werden und freiwillig sein sollte.

Im März 2023 hat sich die von der aktuellen Ampel-Regierung auf Grundlage des Koalitionsvertrages berufene Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin konstituiert. Können Sie bereits eine Prognose zur Arbeit in der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin abgeben?

Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag hat dazu geführt, dass eine Debatte über das Thema Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs stattfindet. Die berufene Kommission arbeitet vertraulich und legt ihre Ergebnisse vo-

raussichtlich im April 2024 der Bundesregierung vor. Insofern kann ich aktuell (November 2023) keine Prognose über die voraussichtlichen Ergebnisse abgeben und auch nicht aus unseren Diskussionen berichten. In der interdisziplinären Kommission haben wir große Einigkeit, dass wir dem Prüfauftrag der Bundesregierung ernsthaft, interdisziplinär und evidenzbasiert nachgehen. Es wird einen schriftlichen Bericht geben. Aufgrund der Bedeutung des Themas haben wir uns für die Durchführung einer Anhörung entschlossen, in der wir mit einem breiten Spektrum gesellschaftlich relevanter Gruppen in einen Dialog treten. Die schriftlichen Stellungnahmen, die diesem Dialog vorausgehen, sind öffentlich zugänglich. Hierin sehe ich auch einen Beitrag der Kommission zur Sichtbarmachung der gesellschaftlichen Diskussionsprozesse über das Thema. Diese Perspektive ist mir persönlich sehr wichtig, denn es gibt viel Expertise aus der Praxis und eine rege Diskussion in der Zivilgesellschaft. Inwieweit sich politische Mehrheiten für eine Reform finden, wird die Zukunft zeigen.

Können Sie die Bedeutung dieser Sichtbarmachung und Einbeziehung der Zivilgesellschaft noch etwas ausführlicher erläutern? Warum ist das wichtig?

Es werden viele unterschiedliche Positionen zum Schwangerschaftsabbruch vertreten. Es gibt natürlich individuelle Haltungen, aber darüber hinaus demokratische Diskussionsprozesse in zivilgesellschaftlichen Organisationen, Parteien, Religionsgemeinschaften, Fachgesellschaften, Sozialverbänden, Frauenrechtsorganisationen usw. Hier findet politische Willensbildung im Vorfeld des Parlaments statt und es werden fachliche Argumente aus Sicht der mit dem Thema befassten Professionen gebündelt. Eine Gesellschaft muss einen Umgang mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch finden. Die Diskussion darüber findet also an vielen Orten statt. Ich halte es für zentral, diese Perspektiven auf das Thema zu hören und in die Überlegungen von uns als Kommission einzubeziehen. Wir alle haben die im November durchgeführte Anhörung als fachlich sehr bereichernd empfunden und als respektvoll und von offenem Austausch geprägt erlebt. Für das demokratische Gemeinwesen und spätere politische Diskussionen in den Bundestagsfraktionen oder auch der Bundesregierung, ob eine Neuregelung erforderlich ist, halte ich es auch für wichtig, sich mit dem Diskurs zu befassen, der in der Zivilgesellschaft zu dem Thema stattgefunden hat. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen zum Schwangerschaftsabbruch ist die Möglichkeit, die Diskussion sachlich und respektvoll zu führen, aus

meiner Perspektive auch ein Beitrag zu einer demokratischen Diskussionskultur im besten Sinne.

Welche Rolle würde bei einer Änderung der gesetzlichen Grundlage des Bundesverfassungsgericht einnehmen?

Es darf davon ausgegangen werden, dass auch ein erneuter Versuch der Reformierung, wie in den 1970er und in den 1990er Jahren auch, vom Bundesverfassungsgericht überprüft werden wird. Das halte ich deshalb für sicher, weil es politisch bereits angekündigt wurde, diesen Weg zu gehen, und die Möglichkeiten dafür rechtlich natürlich bestehen. Insofern spielt das Bundesverfassungsgericht eine wichtige Rolle. Für die Frage, ob die Politik die Notwendigkeit einer Reform sieht und es Mehrheiten für eine Neuregelung gibt, sind aus meiner Sicht aber viele weitere Fragen als das Verfassungsrecht relevant. Dies ist eine politische Einschätzung, ob Lebensschutz und Selbstbestimmung in der derzeitigen Regelung in angemessenem Ausgleich stehen, ob die Menschenrechte ungewollt Schwangerer vollumfänglich gewährleistet sind, ob die Regelung aus den 1990er Jahren die gewünschten Effekte in Hinblick auf Lebensschutz und Unterstützung der Betroffenen tatsächlich aufweist. Viele weitere als diese von mir genannten Aspekte können in eine solche politische Entscheidung einbezogen werden. Wie das Bundesverfassungsgericht das Ergebnis solcher Überlegungen der Politik bewertet, welche konkreten Maßstäbe es in Zukunft anlegt und wie es den Einschätzungsspielraum der Gesetzgebung würdigt, kann niemand prognostizieren. Eine Wirkung der erwähnten bisherigen Rechtsprechung in dem Sinne, dass es dem demokratischen Gesetzgeber verwehrt wäre, einen erneuten Reformversuch unter Berücksichtigung der Entwicklungen der letzten 30 Jahre und auch der empirischen Forschung zum Thema auf den Weg zu bringen, sehe ich nicht.

Sie sprechen die gesellschaftlichen Debatten bei der Berücksichtigung zukünftiger Rechtsprechung an. Nun zeigen aber diskursanalytische Forschungen zur öffentlichen Auseinandersetzung neben historischen Veränderungen der gesellschaftlichen Vorstellungen eine große thematische Überrepräsentanz des Prinzips des Rechts des Fötus oder Fötus als Leben – bei gleichzeitiger Unterrepräsentanz des Selbstbestimmungsrechts der Schwangeren. Inwiefern sehen Sie hier Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf die juristischen Entwicklungen?

Das ist eine interessante Analyse, die für mich erst einmal keine Frage nach Handlungsbedarf auslöst. Es ist spannend, dass man ein solches Ergebnis wissenschaftlich fundiert formulieren kann. Die öffentliche Auseinandersetzung, die untersucht wurde, zeigt gesellschaftliche Entwicklungen auf und spiegelt sie vielleicht auch. Welche Wirkungen diese formulierte Beobachtung auf Rechtsprechung hat, ist eine andere Frage. Auch in einem verfassungsrechtlichen Diskurs gibt es genau zu der Frage, wie sich diese genannten Rechtspositionen im Kontext Schwangerschaftsabbruch zueinander verhalten, eine kontroverse Debatte und sehr viele Auffassungen. Die Arbeit von Gerichten kann man insofern auch als Diskursanalyse interpretieren.

Was braucht es für die Ausbildung von Fachkräften angesichts der von Ihnen skizzierten Zukunftsperspektiven?

Ich halte es für wichtig, dass das Thema in seinen interdisziplinären Facetten Gegenstand der Ausbildung der verschiedenen Fachkräfte ist, die damit in Kontakt kommen – also von Sozialer Arbeit über Jura und Psychologie bis hin zur Medizin. Es ist auch für diejenigen, die vielleicht nur am Rande beruflich damit zu tun haben, wichtig, ihre eigene Haltung zu dem Thema reflektieren zu können.

Wir sind jetzt am Ende unserer Fragen. Gibt es noch etwas, was Sie sagen möchten?

Änderungen des Rechts und auch die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, auf die viele Hoffnungen gerichtet werden, lösen nicht alle Probleme. Gesetzesänderungen sind ohnehin nur möglich, wenn in einem demokratischen Diskurs Mehrheiten (und dementsprechend häufig auch Kompromisse) gefunden bzw. errungen werden. Insofern ist das Recht Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungen. Andererseits prägt das Recht auch diese Entwicklungen und kann gesellschaftliche Veränderungen voranbringen. Aus meinen Kontakten mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern habe ich gelernt, dass auch nach erreichten Rechtsänderungen die Arbeit nicht endet, sondern in vielen Bereichen erst beginnt. In Irland beispielsweise gibt es fünf Jahre nach der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs Implementationsprobleme bei der Sicherstellung der Versorgung, Reformdebatten über Interpretationen und Anwen-

dung des neuen Rechts und vieles mehr. In Kanada, wo die Entkriminalisierung viele Jahre her ist, besteht faktisch ein Problem des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch, gerade in ländlichen Gebieten und für vulnerable Gruppen. Die Entkriminalisierung erscheint hier gerade als Hindernis, diese Probleme zu adressieren, weil durch die rechtliche Möglichkeit, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, die Mobilisierung für Veränderungen des Status quo erschwert scheint.

Wer sich für die Entkriminalisierung einsetzt, sollte also auf dem Schirm haben, dass es viele weitere Möglichkeiten gibt, den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch faktisch zu erschweren.

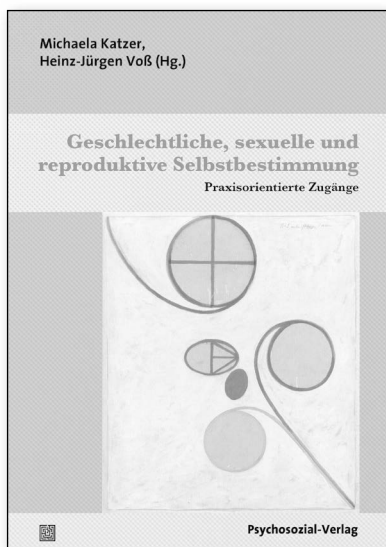
Biografische Notiz

Maria Wersig, Dr. phil., ist Hochschullehrerin an der Hochschule Hannover, Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales, Professur für rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Sozialrecht, Familienrecht, Recht der Geschlechterverhältnisse und die interdisziplinäre Analyse von Rechtsinstitutionen. Von 2023 bis 2024 war sie Mitglied der Kommission der Bundesregierung zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin, Arbeitsgruppe 1 Schwangerschaftsabbruch.

Michaela Katzer, Heinz-Jürgen Voß (Hg.)

Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung

Praxisorientierte Zugänge



2016 · 358 Seiten · Broschur
ISBN 978-3-8379-2546-3

Aktivist_innen und Akademiker_innen kommen hier gleichermaßen zu Wort!

Selbstbestimmung geht über die Überwindung bzw. Abwesenheit von äußerem Zwang hinaus. Sie erfordert positives Bewusstsein über Möglichkeiten eigenen

Handelns mit einem Spektrum von Anpassung bis Ausbruch. Geschlechtliche Selbstbestimmung schließt Abweichung, Veränderung und Deutungshoheit über körperliche Geschlechtsmerkmale ein.

Im vorliegenden Buch wird »Selbstbestimmung« im sexualwissenschaftlichen Diskurs aus akademischer und aktivistischer Perspektive betrachtet. Die Beiträge beleuchten Aspekte von Inter- und Transsexualität, Asexualität, Sexualität unter Haftbedingungen, im Kontext von Behinderung sowie außerhalb heterosexueller Partnerschaften. In ihrer Vielfalt sind die Beiträge Zeitzeugnis, geben zugleich einen Ausblick auf die Zukunft und tragen dazu bei, gängige Denkschemata zu überwinden.

Mit Beiträgen von Anne Alex, Markus Bauer, Heike Bödeker, Jens Borchert, Diana Demiel, Andreas Hechler, Michaela Katzer, Torsten Klemm, Katja Krolzik-Matthei, Anja Kruber, Alina Mertens, Andrzej Profus, Nadine Schlag, Heino Stöver, Manuela Tillmanns, Daniela Truffer, Heinz-Jürgen Voß und Marlen Weller-Menzel

Walltorstr. 10 · 35390 Gießen · Tel. 0641-969978-18 · Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de



Ralf Pampel

Wir reden zu wenig!
Angebote zur sexuellen Bildung Erwachsener



2019 · 121 Seiten · Broschur
ISBN 978-3-8379-2860-0

Die Sexualität erwachsener Menschen ist geprägt von Herausforderungen und Möglichkeiten. Auf der einen Seite schafft die mediale Darstellung und Dauerpräsenz von Sexualität Zwänge und Anforderungen, wie der ideale Sex und der ideale Körper aussehen sollen. Auf der anderen Seite herrschen nach wie vor eine kulturell geformte Scham und persönliche Sprachlosigkeit im Umgang mit sexuellen Themen.

Im Lauf des Lebens ändern sich sexuelle Erfahrungen und Wünsche. Dies birgt Chancen und Unsicherheiten. Ralf Pampel stellt verschiedene wissenschaftliche Zugänge und Bildungsmöglichkeiten vor. Interviews mit den Autorinnen von *Make Love* und *Frauen.Körper.Kultur* und den Workshopleiterinnen von *Other Nature* geben einen lebendigen Einblick, wie vielfältig Sexualität für Erwachsene sein kann.

Walltorstr. 10 · 35390 Gießen · Tel. 0641-969978-18 · Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de



Eva Kubitzka

Warum sexualisierte Gewalt nicht angezeigt wird

Eine kognitionspsychologische Untersuchung



2023 · 114 Seiten · Broschur
ISBN 978-3-8379-3252-2

- **Analyse kognitionspsychologischer Hintergründe für die geringe Anzeigequote bei sexuellen Übergriffen**
- **Anregungen für die sexualwissenschaftliche und -pädagogische Praxis**

Nach sexuellen Übergriffen wird eine sehr viel niedrigere Anzeigequote verzeichnet als in anderen Deliktbereichen. Eva Kubitzka untersucht die Motive für den Verzicht auf polizeiliche Anzeigen und zeigt, dass den Begründungen häufig subjektive Theorien über sexualisierte Gewalt zugrunde liegen. Diese von Vergewaltigungsmythen geprägten Theorien beinhalten hauptsächlich Botschaften, in denen sich die Betroffenen selbst eine Mitverantwortung für die sexuellen Übergriffe geben oder die jeweiligen Taten bagatellisieren. Kubitzka reflektiert diese Begründungszusammenhänge kognitionspsychologisch und stellt dar, wie in der sexualberaterischen und sexualpädagogischen Praxis damit umgegangen werden kann.

- **Ergebnisse der Studie »PARTNER 5 Erwachsene« zu Motiven für den Verzicht auf polizeiliche Anzeigen bei sexualisierter Gewalt**

Walltorstr. 10 · 35390 Gießen · Tel. 0641-969978-18 · Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de

Die Beratung ungewollt Schwangerer ist in eine gesellschaftspolitisch, juristisch und ethisch kontroverse Debatte eingebettet. Obwohl dieses Beratungsfeld vielschichtige und anspruchsvolle Anforderungen mit sich bringt, mangelt es an Fachliteratur und Forschung. Die Autor*innen zielen darauf, diese Lücke zu schließen und verschiedenste Dimensionen der Beratung ungewollt Schwangerer zu beleuchten.

Neben gesellschaftspolitischen wie rechtlichen Rahmenbedingungen von Schwangerschaftsabbrüchen werden aktuelle empirische Ergebnisse zur psychosozialen Versorgung thematisiert. Darüber hinaus geben die Autor*innen konkrete Einblicke in das methodische Handeln in der Beratung ungewollt Schwangerer und die Heterogenität der Adressat*innen. Der Band schließt mit einem Ausblick auf Zukunftsperspektiven in der Beratung und Versorgung ungewollt Schwangerer.

Eva Maria Lohner, Dr. rer. soc., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Sozialpädagogik und an der Arbeitsstelle für Beratungsforschung am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen.

Maika Böhm, Prof. Dr. phil., Dipl.-Soz. päd., M. A., hat die Professur für Sexualwissenschaft und Familienplanung an der Hochschule Merseburg inne.

Christiane Bomert, Dr. phil., ist Akademische Rätin in der Abteilung Sozialpädagogik der Universität Tübingen.

Katja Krolzik-Matthei, Dipl.-Soz.päd., M. A., war von 2014 bis 2023 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Merseburg in Forschungsprojekten u. a. zur Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen in Deutschland.